W-04-334 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: KMV Hagen
Beschlussdatum: 11.11.2026

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 333 bis 337:
machen es einfacher. Wir wollen alle Kleinunternehmen von Bürokratie entlasten, Betriebsnachfolgen erleichtern ~~und die soziale Absicherung von Soloselbstständigen verbessern. Ein eigenständiges Gewerbemietrecht soll Betriebe, Läden und Praxen vor überzogenen Mieterhöhungen und Kündigungen schützen.~~

, auch mit einer unbürokratischen Gesellschaft mit gebundenem Vermögen, und die soziale Absicherung von Soloselbstständigen verbessern. Ein eigenständiges Gewerbemietrecht soll Betriebe, Läden und Praxen vor überzogenen Mieterhöhungen und Kündigungen schützen.

Begründung

Inhaber*innen, die keine Nachfolge in der Familie finden und ihren Betrieb nicht verkaufen wollen, brauchen einen anderen Weg. Die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen kann ihn eröffnen. Bei ihr bleibt das Vermögen dauerhaft an das Unternehmen gebunden.

CDU, CSU und SPD haben die neue Rechtsform im Koalitionsvertrag 2025 angekündigt. Justiz- und Finanzministerium haben am 04.03.2026 ein Rahmenkonzept vorgelegt. Danach soll die Gesellschaft Elemente einer Kapitalgesellschaft wie der GmbH mit Elementen der Genossenschaft verbinden. Außerdem soll sie einem genossenschaftlichen Prüfungsverband angehören. In Wirtschaft und Fachwelt ist das Konzept umstritten. Der Einschub legt fest, worauf es uns ankommt: Die Rechtsform soll Nachfolgen erleichtern und unbürokratisch nutzbar sein.

Der Antrag fordert in Z. 324–328 bereits eine europäische Rechtsform. Sie soll auch Unternehmen unterstützen, die nicht auf Verkauf oder Börsengang ausgerichtet sind („nichtexit-orientierte Unternehmen“, Z. 326 f.). Diesen Gedanken überträgt der Einschub auf die nationale Ebene und verbindet ihn mit der Betriebsnachfolge.